



GEMEINDE PETERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES PETERSDORF

Sitzungsdatum: Montag, 14.06.2021
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: Uhr
Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum Petersdorf

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Aufstellung des Beb.Plans Nr. 15 "Alter Sportplatz", Vorstellung der neuen Varianten zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 03/BAU/138/2021
3. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Drosselweg 11, Fl.Nr. 555/38, Gmkg. Alsmoos; BV: 17/21
Vorlage: 03/BAU/135/2021
4. Neubau EFH mit Carport und Gewerbe (Tattoostudio) im EG, Schloßstraße 6b, Fl.Nr. 70/7, Gmkg. Schönleiten; BV: 15/21
Vorlage: 03/BAU/131/2021
5. Nutzungsänderung eines EFH in ein Dreifamilienhaus, Hartfeldstraße 5, Fl.Nr. 17, Gmkg. Petersdorf; BV: 16/21
Vorlage: 03/BAU/132/2021
6. Gestattungsvertrag, 1. Änderung
Vorlage: 03/BAU/136/2021
7. Kath. Filiationenstiftung "St. Nikolaus", Petersdorf;
Antrag auf Zuschussauszahlung für die Kirchenrenovierung
Vorlage: 03/FIN/134/2021
8. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erster Bürgermeister Dietrich Binder eröffnet um 19:30 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Mit der Agenda besteht Einverständnis.

2. Aufstellung des Beb.Plans Nr. 15 "Alter Sportplatz", Vorstellung der neuen Varianten zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

1. Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den möglichen Varianten 1a, 1b, 2 und 3.

Das Büro OPLA soll die Variante 1 b mit folgenden Änderungen für das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger und Behörden öffentlicher Belange bis zur nächsten Sitzung vorbereiten:

Das Haus Nr. 4 sollte nach links verschoben und die Straße an diesem rechts vorbei führen. Der Weg ab Haus 6, 7 und 8 könnte dann entweder als Privatweg (was einer Klärung mit dem Eigentümer benötigt) oder als öffentlicher Weg mit einer Verbindungs-/Erschließungsmöglichkeit zur östlichen Wiese geplant werden. Die Straßenbreite sollte so ausgelegt werden, dass „zwei Autos nebeneinander Platz haben“ (mind. 4,75 m Variante Privatweg bzw. 6 m Variante öffentlicher Weg/Straße).

Ja 12 Nein 1

2. Beschluss

Die Birkenallee entlang der Kreisstraße wird beseitigt. Die Gemeinde nimmt die Ersatzpflanzung (1 Sorte) vor.

Ja 13 Nein 0

Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Drosselweg 11, Fl.Nr. 555/38, Gmkg. Alsmoos; BV: 17/21**Beschluss:**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 13 Nein 0

4. Neubau EFH mit Carport und Gewerbe (Tattoostudio) im EG, Schloßstraße 6b, Fl.Nr. 70/7, Gmkg. Schönleiten; BV: 15/21**1. Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 12 Nein 1

2. Beschluss:

Der beantragten Befreiung von der Stellplatzsatzung (2 Stellplätze) wird zugestimmt.

**Ja 0 Nein 13
somit abgelehnt**

5. Nutzungsänderung eines EFH in ein Dreifamilienhaus, Hartfeldstraße 5, Fl.Nr. 17, Gmkg. Petersdorf; BV: 16/21**Beschluss:**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 12 Nein 1

6. Gestattungsvertrag, 1. Änderung**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Wegenutzungsvertrags, in der Fassung vom 25.05.2021 und stimmt diesem zu.

Vom Gestattungsnehmer muss noch ein Bestandsplan vorgelegt und die Straße noch hinsichtlich einer technisch einwandfreien Wiederherstellung überprüft werden (Abnahmeprotokoll erforderlich).

Ja 12 Nein 0

(Ausschluss nach Artikel 49 der GO durch ein MdG.)

**7. Kath. Filialkirchenstiftung "St. Nikolaus", Petersdorf;
Antrag auf Zuschussauszahlung für die Kirchenrenovierung**

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf erkennt den, um die Eigenleistung in Höhe von 6.877 € reduzierten, Kostenanteil der Kath. Filialkirchenstiftung St. Nikolaus Petersdorf für die Renovierung des Kirchturms und des Kirchenschiffs der Kirche St. Nikolaus gemäß Feststellung der Bischöflichen Finanzkammer in Höhe von 496.710,06 € als zuschussfähige Kosten an und gewährt hierauf, gemäß seinem Beschluss vom 07.09.2015, TOP 7, einen Zuschuss in Höhe von 49.671,01 € (10 %). Unter Berücksichtigung der bereits in 2017 und 2018 ausgezahlten Zuschussteilbeträge wird die Restauszahlung des Zuschusses in Höhe von 16.958,11 € genehmigt.

Ja 13 Nein 0

8. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf stimmt dem Protokoll 06/2021 vom 17.05.2021 im öffentlichen Teil zu.

Ja 11 Nein 0

(2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag durch 2 MdG.)